



## 18. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld vom Mittwoch, 30. Oktober 2024

<b>Ort</b>	Grosser Bürgersaal im Rathaus
<b>Zeit</b>	18.00 bis 19.45 Uhr
<b>Vorsitz</b>	Hanspeter Gubler, Gemeinderatspräsident
<b>Mitglieder</b>	Parwin Alem Yar, Lisa Badertscher, Ivo Begic, Claudio Bernold, Alessandra Biondi, Elio Bohner, Priska Brenner-Braun, Niklaus Briner, Reto Brunschweiler, Stefan Eggimann, Nathalie Fäh, Roman Fischer, Pascal Frey, Daniel Geeler, Robin Goldinger, René Gubler, Samuel Kienast, Ruth Krähenmann, Felix Kübler, Samuel Kunz, Tobias Lenggenhager, Christian Mader, Klaudia Peyer, Luc Pizzini, Christoph Regli, Fatmir Sanakosi, Christian Schmid, Beda Stähelin, Nico Stucki, Stefan Thalmann, Christoph Tobler, Annina Villiger Wirth, Stefan Vontobel, Susanne Weibel Hugentobler, Roland Wetli, Kathrin Widmer Gubler, Roland Wyss
<b>Protokoll</b>	Jan Tobias Bauer, Stellvertreter des Gemeinderatssekretärs
<b>Mitanwesend</b>	Stadtpräsident Anders Stokholm, Stadträtin Barbara Dätwyler Weber, Stadtrat Fabrizio Hugentobler, Stadträtin Andrea Hofmann Kolb, Stadträtin Regine Siegenthaler
<b>Entschuldigt</b>	Fabio Bergamin, Daniel Geeler, Christa Zahnd
<b>Traktanden</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>91 Mitteilungen</li><li>92 Protokoll der Sitzung vom 18. September 2024</li><li>93 Ersatzwahl eines Mitglieds der GPK Bau und Werke per 30. Oktober 2024 und für den Rest der Legislatur 2023 - 2027 (Nachfolge Stefan Leuthold, Fraktion CH/Grüne/GLP)</li><li>94 Ersatzwahl eines Mitglieds des Büros des Gemeinderats per 1. November 2024 und für den Rest der Legislatur 2023 - 2027 (Nachfolge Klaudia Peyer, Fraktion CH/Grüne/GLP)</li><li>95 Ersatzwahl eines Mitglieds der GPK Finanzen und Administration per 1. Dezember 2024 und für den Rest der Legislatur 2023 – 2027 (Nachfolge Roman Fischer, Fraktion CH/Grüne/GLP)</li><li>96 Motion betreffend «Senkung der finanziellen Hürden bei der Einbürgerung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen» der Gemeinderatsmitgliedern Roland Wetli, Priska Brenner-Braun, Stefan Leuthold, Christoph Regli und Susanne Weibel Hugentobler Beratung, Beschlussfassung über Erheblichkeit, eventuell Zuweisung</li><li>97 Botschaft Nr. 20 «Steuerfuss 2024 der Stadt Frauenfeld» Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung</li></ol>

## Einleitung

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, geschätzte Gäste auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter, ich darf Sie zur 18. Sitzung der neuen Legislatur begrüßen. Diejenigen Ratsmitglieder, welche in den Ferien weilten, konnten hoffentlich erholsame Tage geniessen. Die Bäume lassen ihre Blätter fallen. Es hat einen süssen Duft in der Luft, ein Zeichen, dass die Zuckerfabrik ihre Produktion aufgenommen hat. Nebel liegt über der Thur – alles sichere Zeichen, der Herbst hat begonnen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, geschätzter Gemeinderat, kein trübes, sondern ein farbenfrohes Debattieren.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Zu Beginn der Sitzung sind 35 Mitglieder des Gemeinderats anwesend; das absolute Mehr beträgt 18.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Geschäftsreglement Art. 23 b zugestellt. Wünscht jemand das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein, daher gehe ich davon aus, dass sie stillschweigend genehmigt ist.

## 91 Mitteilungen

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):**

1. Ich begrüsse an dieser Stelle Stefan Vontobel.
2. Die heutige Sitzung ist die erste von Gemeinderat Stefan Thalmann. Ich darf dich herzlich im Rat willkommen heissen und wünsche dir viel Spass beim Politisieren.
3. Die heutige Sitzung ist die letzte Sitzung von Gemeinderat Claudio Bernold, Gemeinderätin Klaudia Peyer und Gemeinderätin Susanne Weibel Hugentobler. Ich werde euch, geschätzte Ratsmitglieder, am Ende der Sitzung verabschieden.
4. Es steht ein Wechsel im Fraktionspräsidium bei der SP an. Für Susanne Weibel Hugentobler übernimmt nun wieder Pascal Frey den Vorsitz.
5. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit findet nach der Sitzung eine Kasernenführung statt. Treffpunkt ist 20 Minuten nach Ende der Gemeinderatssitzung bei der Barriere zum Innenhof der Stadtkaserne.
6. Zu Referenden sind keine Fristen abgelaufen.
7. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 250 vom 24. September 2024 hat der Stadtrat die Ersatzwahl von Laura Brehm in den Gemeinderat per 1. November 2024 genehmigt.
8. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 251 vom 24. September 2024 hat der Stadtrat die Ersatzwahl von Gemeinderätin Parwin Alem Yar per 1. November 2024 in die Begutachtungskommission für Besoldungsfragen genehmigt.
9. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 252 vom 24. September 2024 hat der Stadtrat die Abstimmungsbotschaft betreffend «Verwendung der Neubewertungsreserven» verabschiedet.

10. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 254 vom 24. September 2024 hat der Stadtrat die Botschaft betreffend «Überführung Parzelle 61668 vom Landkreditkonto in das offizielle Finanzvermögen» verabschiedet.
11. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 255 vom 24. September 2024 hat der Stadtrat die Botschaft betreffend «Überführung Parzelle 61826 vom Landkreditkonto in das ordentliche Finanzvermögen» verabschiedet.
12. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 261 vom 1. Oktober 2024 hat der Stadtrat den Rücktritt von Gemeinderat Claudio Bernold per 31. Oktober 2024 genehmigt und das Ersatzwahlverfahren eingeleitet.
13. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 272 vom 1. Oktober 2024 hat der Stadtrat die Botschaft betreffend «Tariferhöhung Pensionspreise per 1. Januar 2025 im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach» verabschiedet.
14. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 275 vom 15. Oktober 2024 hat der Stadtrat die Ersatzwahl von Claudio Rüeegsegger in den Gemeinderat per 1. November 2024 genehmigt.
15. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 283 vom 22. Oktober 2024 hat der Stadtrat die Ersatzwahl von Gemeinderätin Nathalie Fäh in die Fachkommission Sicherheit per 1. November 2024 genehmigt.
16. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 284 vom 22. Oktober 2024 hat der Stadtrat die Ersatzwahl von Gemeinderat Elio Bohner als Delegierter der Regio Frauenfeld per 1. Dezember 2024 genehmigt.
17. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 285 vom 22. Oktober 2024 hat der Stadtrat die Botschaft betreffend «Budget 2025 der Stadtverwaltung und der Betriebe» verabschiedet.
18. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 291 vom 29. Oktober 2024 hat der Stadtrat die Beantwortung der Einfachen Anfrage betreffend «Stadtkaserne – wo stehen wir» verabschiedet.
19. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 293 vom 29. Oktober 2024 hat der Stadtrat die Beantwortung der Einfachen Anfrage betreffend «Verrechnung der Restkosten pflegender Angehöriger» verabschiedet.

## **92 Protokoll der Sitzung vom 18. September 2024**

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Das Protokoll der Sitzung vom 18. September 2024 wurde am 22. Oktober 2024 im Dossierbrowser aufgeschaltet und ist für die heutige Sitzung zur Genehmigung traktandiert. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Sind Sie damit einverstanden? – Da sich niemand zu Wort meldet, ist das Ratsprotokoll stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten ganz herzlich für das Protokoll.

## **93 Ersatzwahl eines Mitglieds der GPK Bau und Werke per 30. Oktober 2024 und für den Rest der Legislatur 2023 – 2027 (Nachfolge Stefan Leuthold, Fraktion CH/Grüne/GLP)**

**Gemeinderätin Annina Villiger Wirth (CH), Referentin im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP:** Im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP darf ich Ihnen als Nachfolge von Stefan Leuthold ebenfalls einen Stefan vorschlagen. Stefan Thalmann ist sein Name, er hat heute seine allererste Sitzung. Er lebt mit seiner Familie seit 18 Jahren in Frauenfeld, er ist seit zehn Jahren GLP-Mitglied und ein Jahr im Vorstand der GLP Bezirk Frauenfeld. Seit 7 Jahren leitet er die Abteilung Öffentlicher Verkehr des Kantons Thurgau. Davor war er Leiter Produktion und Mitglied der Geschäftsleitung bei den Regionalbahnen Thurbo. Davor war er an verschiedenen Orten bei den SBB tätig. Sie sehen, er ist bestens gewappnet für die

Nachfolge von Stefan Leuthold und als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Bau und Werke. Wir bitten Sie, Stefan Thalmann Ihre Stimme zu geben.

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Ich begrüsse Gemeinderätin Kathrin Widmer-Gubler. Damit sind 37 Mitglieder des Gemeinderats anwesend; das absolute Mehr beträgt 19.

Vorgeschlagen ist Gemeinderat Stefan Thalmann. Gibt es weitere Vorschläge aus dem Rat? Dies ist nicht der Fall. Ich schlage Ihnen entsprechend gemäss Art. 56 Abs. 3 des Geschäftsreglements vor, die Wahl offen durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden oder wünscht jemand eine geheime Wahl?

### ***Abstimmung***

Gemeinderat Stefan Thalmann wird einstimmig bei eigener Enthaltung als Mitglied der GPK Bau und Werke für den Rest der Legislatur gewählt.

### **94 Ersatzwahl eines Mitglieds des Büros des Gemeinderats per 1. November 2024 und für den Rest der Legislatur 2023 – 2027 (Nachfolge Klaudia Peyer, Fraktion CH/Grüne/GLP)**

#### **Gemeinderätin Annina Villiger Wirth (CH), Referentin im Namen der Fraktion**

**CH/Grüne/GLP:** Als Nachfolgerin von Klaudia Peyer im Ratsbüro schlägt Ihnen unsere Fraktion CH/Grüne/GLP Priska Brenner-Braun vor. Über sie brauche ich nicht allzu viele Worte zu verlieren, sie ist Ihnen schon länger bekannt. Sie ist bereits in der zweiten Legislaturperiode und arbeitet in Zürich als Sozialarbeiterin, hauptsächlich als Berufsbeiständin und ebenfalls in der Sozialhilfe.

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Vorgeschlagen ist Gemeinderätin Priska Brenner-Braun. Ich schlage Ihnen auch hier vor, gemäss Art. 56 Abs. 3 des Geschäftsreglements die Wahl offen durchzuführen.

### ***Abstimmung***

Gemeinderätin Priska Brenner-Braun wird einstimmig bei eigener Enthaltung als Mitglied des Ratsbüros für den Rest der Legislatur gewählt.

### **95 Ersatzwahl eines Mitglieds der GPK Finanzen und Administration per 1. Dezember 2024 und für den Rest der Legislatur 2023 – 2027 (Nachfolge Roman Fischer, Fraktion CH/Grüne/GLP)**

#### **Gemeinderat Roman Fischer (Grüne), Referent im Namen der Fraktion**

**CH/Grüne/GLP:** Es fällt mir als Stellvertreter unserer Fraktionspräsidentin die Ehre zu, den Vorschlag unserer Fraktion für die Nachfolge meines Sitzes in der GPK Finanzen und Administration gerade selbst vorzustellen. Unsere Fraktion schlägt vor, unsere Fraktionspräsidentin Annina Villiger Wirth per 1. Dezember 2024 in die GPK Finanzen und Administration zu wählen. Annina ist allen in diesem Saal wohlbekannt. Sie arbeitet als Beraterin für berufliche Integration und ist langjährige Präsidentin der Frauenzentrale Thurgau. Als ehemalige Lehrerin an der Kantonsschule Frauenfeld für Wirtschaft und Recht

bringt sie auf jeden Fall das notwendige Rüstzeug für diese Kommission mit. Danke für Ihre Unterstützung.

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Vorgeschlagen ist Gemeinderätin Annina Villiger Wirth. Gibt es weitere Vorschläge aus dem Rat? – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

### **Abstimmung**

Gemeinderätin Annina Villiger Wirth wird einstimmig bei eigener Enthaltung als Mitglied der GPK Finanzen und Administration für den Rest der Legislatur gewählt.

### **96 Motion betreffend «Senkung der finanziellen Hürden bei der Einbürgerung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen» der Gemeinderatsmitgliedern Roland Wetli, Priska Brenner-Braun, Stefan Leuthold, Christoph Regli und Susanne Weibel Hugentobler**

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Mit Beschluss Nr. 189 des Stadtrats wurde die Motion betreffend «Senkung der finanziellen Hürden bei der Einbürgerung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen» der Gemeinderatsmitglieder Roland Wetli, Priska Brenner-Braun, Stefan Leuthold, Christoph Regli und Susanne Weibel Hugentobler vom Stadtrat am 16. Juli 2024 beantwortet. Der Stadtrat beantragt in seiner Beantwortung an den Gemeinderat, die Motion für nicht erheblich zu erklären. Es ist unsere Aufgabe, im Rat zu debattieren, ob wir dem Antrag des Stadtrats folgen möchten oder die Motion für erheblich erklären und dem Stadtrat zur Ausarbeitung einer Botschaft zuzuweisen.

**Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im Namen der Motionärinnen und Motionäre:** Vor acht Monaten haben wir unsere parteiübergreifende Motion eingereicht, die von 22 Mitgliedern unterzeichnet wurde. Die Motion hat ein klares Ziel, sie will für Jugendliche und junge Erwachsene einen Anreiz schaffen, sich einbürgern zu lassen, indem die Gebühren im Zuständigkeitsbereich der Stadt Frauenfeld gesenkt werden.

Die Antwort des Stadtrats auf die Motion hat uns enttäuscht. Sie zeigt wenig Verständnis für die Probleme, die wir im Einbürgerungswesen haben, insbesondere wenn wir an den markanten Rückgang der Einbürgerungen in Frauenfeld denken. Die Abwägung der Gründe, die der Stadtrat für und gegen die Senkung der Gebühren vorgenommen hat, wurde mit wenig Sorgfalt vorgenommen. Der Stadtrat fokussiert auf den finanziellen Aspekt, d. h. den möglichen Einnahmenverlust bei den Gebühren. Er argumentiert weiter, dass Einbürgerungen nicht über die Steuern finanziert werden sollen. Dabei geht es in Tat und Wahrheit jedoch um sehr geringe Summen, nämlich um 12'000 Franken, wenn wir beispielsweise die Gebühren halbieren würden. Hier von negativen Auswirkungen auf die Rechnung der Stadt Frauenfeld zu sprechen, geht entschieden zu weit. Der eigentliche Auslöser der Motion, die sehr tiefen Einbürgerungszahlen in Frauenfeld, ist für den Stadtrat kaum ein Thema. Für uns hingegen ist es eine besorgniserregende Entwicklung, die ich gern mit einigen konkreten Zahlen aufzeigen möchte. Beim Thema Einbürgerungen sollten wir ja den Fakten, sprich den Zahlen und nicht den Emotionen vertrauen. Ich spreche im Folgenden immer nur von den Einbürgerungen, wo wir selber zuständig sind, d. h. die durch die Einbürgerungskommission beschlossen werden und nicht die Einbürgerungen im Bundesverfahren, also die Ehepaareinbürgerungen, sondern nur dort, wo wir zuständig sind.

Die Zahlen sehen so aus, dass sie seit 2016 rückläufig sind mit einer Ausnahme im Jahr 2021. In den Jahren 2022 und 2023 haben wir einen Tiefststand erreicht, da wurden in Frauenfeld je 43 Personen eingebürgert. Zur Erinnerung: 2016 waren es noch 124 Einbürgerungen. Diese Zahlen müssen im Kontext gesehen werden. Es gibt in Frauenfeld über 4100 Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung C, welche die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in den allermeisten Fällen erfüllen würden. Von dieser Gruppe machte jedoch nur jede 100. Person gebraucht davon, sich einbürgern zu lassen.

Eine weitere wichtige Zielgruppe unserer Motion sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 29 Jahren, weil hier die Einbürgerung auch für die Integration eine besonders grosse Bedeutung hat. Der grösste Teil dieser Altersgruppe ist in der Schweiz geboren und hier zur Schule gegangen. Sie sind somit in der Regel gut integriert. Auch in dieser Altersgruppe bewegen sich die Einbürgerungen auf einem sehr tiefen Niveau. Es sind konkret 3 % der Jugendlichen im Alter von 10 bis 19 Jahren, die sich 2023 einbürgern liessen. In der Gruppe der 20- bis 29-Jährigen sind es 2 % der Gruppe, die über die Niederlassung C verfügen. Die Niederlassung C ist immer die Voraussetzung oder das Eingangsportale zur Einbürgerung. In absoluten Zahlen sind das in dieser Gruppe acht junge Erwachsene im Alter von 20 bis 29 Jahren, die diesen Schritt gemacht haben. Daraus lässt sich ein klarer Schluss ziehen. Das Potenzial an möglichen Einbürgerungen wird in Frauenfeld bei Weitem nicht ausgeschöpft.

Zahlen sind ja immer relativ, wir müssen uns vergleichen. Wie steht denn Frauenfeld im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten da? Das lässt sich anhand der Einbürgerungsziffer aufzeigen. Das ist eine statistische Zahl, die zeigt, wie sich die Zahl der Einbürgerungen zur Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis C und B gestaltet. Eine Einbürgerungsziffer 1 bedeutet, dass 1 von 100 Ausländerinnen und Ausländern sich einbürgern lässt. Konkret sieht das so aus: Die Einbürgerungsziffer in Frauenfeld beträgt 1.35 in den letzten vier Jahren. Es ist wichtig, immer mehrere Jahre anzuschauen, weil es Ausschläge gibt, wenn man nur ein Jahr berücksichtigt. Also 1.35, das ist praktisch identisch mit der Einbürgerungsziffer des Kantons Thurgau. Unter den einwohnermässig vier grössten Thurgauer Städten liegt Frauenfeld zusammen mit Amriswil auf dem 1. Platz mit diesen 1.35, dann folgen Kreuzlingen mit 1.05 und Arbon mit 0.95. Was vielleicht auch entscheidend ist, die Einbürgerungsziffer Frauenfelds und des Thurgaus mit 1.35 liegt markant unter dem Schweizer Durchschnittswert. Dieser beträgt 1.82. Auch im Vergleich mit einwohnermässig gleich grossen Städten in den Nachbarkantonen Zürich und St. Gallen weist Frauenfeld eine viel tiefere Einbürgerungsziffer aus. Ich nehme unsere Nachbarstadt Wil im Kanton St. Gallen, dort liegt sie bei 1.9. Eine weitere vergleichbare Stadt ist Rapperswil mit einer Einbürgerungsziffer von 1.87 oder auch Wädenswil im Kanton Zürich mit einer Einbürgerungsziffer von 2.5. Sie sehen also, wir sind deutlich tiefer.

Diese Zahlen sollen aufzeigen, dass die Hürden für eine Einbürgerung bei uns offensichtlich relativ hoch sind. Das hat verschiedene Ursachen, die ich an dieser Stelle jetzt nicht ausführen will, das hat der Stadtrat schon gemacht. Da geht es um die kantonale Gesetzgebung, da geht es um die Sprachniveaus B2 und B1, die im Thurgau besonders anspruchsvoll sind. Was sich zusammenfassend hier sagen lässt, und dazu gibt es aktuelle Studien, die Situation bei der Einbürgerung ist so, dass der Anteil von hochqualifizierten und gut situierten Personen bei der Einbürgerung markant angestiegen ist. Wenn man es ganz pointiert auf den Punkt

bringen will, und das ist nicht nur bei uns, sondern in der gesamten Deutschschweiz der Fall, die Einbürgerung wird zunehmend zu einem Privileg von gut situierten deutschen Staatsangehörigen. Das ist die aktuelle Entwicklung in diesem Bereich. Diese Entwicklung kann nicht in unserem Interesse sein. Wir haben vielmehr ein Interesse daran, dass sich alle hier lebenden Personen mit unserer Stadt verbunden fühlen und als Mitbürgerinnen und Mitbürger am politischen Leben teilnehmen. Die Staatsbürgerschaft bedeutet ja, dass man wählen und abstimmen kann, sie garantiert gleiche Rechte, sie verspricht Würde, ein sicheres Aufenthaltsrecht sowie Reisefreiheit. Und sie schreibt fest, dass man ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft ist, dass man also dazugehört und auch die entsprechenden Pflichten, zum Beispiel die Wehrpflicht übernimmt. Dafür hat der Stadtrat leider erstaunlich wenig Musikgehör. In der Antwort des Stadtrats steht, dass Personen mit Niederlassungsbewilligung C die gleichen Rechte haben wie die Schweizer Bürgerinnen und Bürger, abgesehen vom Wahlrecht. Das trifft in dieser Form nicht zu und zeigt eigentlich auch eine Geringschätzung. Wenn eine Ausländerin oder ein Ausländer einen solchen Satz liest, wirkt das nicht sehr motivierend, wenn man vor der Frage steht, ob man sich einbürgern lassen soll oder nicht. Dann kann man ebenso gut mit der Niederlassung C weitermachen.

Auf Gemeindeebene ist unser Spielraum beschränkt. Die wichtigen Weichen werden wie gesagt vom Bund und Kanton gestellt. Das heisst aber nicht, dass wir die Hände in den Schooss legen sollen. Auch kleine Schritte sind wichtig in einem Einbürgerungsprozess, der von vielen Ausländerinnen und Ausländern als sehr komplex und herausfordernd wahrgenommen wird. Eine der wenigen Möglichkeiten, wie wir auf kommunaler Ebene etwas bewegen können, ist die Senkung der Gebühren. Heute bezahlt ein 16-Jähriger für die Erteilung des Frauenfelder Bürgerrechts 780 Franken. Zusammen mit den Gebühren von Bund und Kanton ergibt das ein Total von 1'230 Franken. Das sind hohe Hürden für Jugendliche in der Ausbildung, egal ob sie in einer Lehre sind oder eine Schule besuchen. Auch der Stadtrat räumt ein, dass die aktuellen Gebühren ohne Unterstützung schwer aufzubringen sind. Er räumt also eigentlich ein, dass wir ein Problem haben, aber er lässt dieser Einschätzung keine Taten folgen, indem er nämlich die Motion für nicht erheblich erklären lassen will. Unsere Motion verlangt eine Reduktion, eventuell auch einen Verzicht auf Gebühren in der untersten Altersgruppe. Über die Höhe der neuen Gebühren, das ist noch ein wichtiger Punkt, entscheiden wir nicht heute Abend, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, wenn uns der Stadtrat nach Erheblicherklärung eine Vorlage präsentieren wird. Darum nur so viel: Wenn wir die städtischen Gebühren zum Beispiel halbieren würden, bezahlt der 16-Jährige noch 390 Franken oder total 840 Franken. Ich sage das auch darum, weil das immer noch eine respektable Gebühr wäre. Von einer Grateinbürgerung wären wir immer noch sehr weit entfernt.

Ein weiterer Punkt ist die Ungleichbehandlung der minderjährigen Jugendlichen. Wenn eine Familie in Frauenfeld ein Einbürgerungsgesuch einreicht, sind die minderjährigen Kinder und Jugendlichen automatisch und kostenlos im Gesuch enthalten. Wenn jedoch ein Jugendlicher unter 18 selbstständig, also im eigenen Namen ohne Familie ein Gesuch einreicht, muss er 780 Franken bezahlen und muss das Einbürgerungsverfahren allein ohne Eltern durchziehen. Ich denke, das braucht Mut und verdient Anerkennung. Und es ist wohl ein Gebot der Fairness, dass wir hier korrigierend eingreifen in der Gebührenordnung.

Was schlussendlich noch die Auswirkungen einer Senkung der Gebühren auf die Gesuchszahlen betrifft, argumentiert der Stadtrat sehr widersprüchlich. Auf den Seiten 6 und

7 seiner Antwort bezeichnet er als fraglich, ob aufgrund der Gebührenreduktion tatsächlich mehr Einbürgerungsgesuche eingehen würden. Hingegen bei der Hochrechnung der finanziellen Auswirkungen geht er von einer Verdoppelung der Gesuche aus und hält ausdrücklich fest, dass durch geringere Gebühren auch die Gesuche zunehmen würden. Da stellt sich jetzt schon die Frage, was denn jetzt gilt. Seien wir ehrlich, wir können nicht in die Zukunft schauen. Die Einbürgerungsbereitschaft hängt von vielen Faktoren ab. Die finanziellen Hürden sind jedoch mit Sicherheit ein Faktor. Und, ich sage das jetzt mit Blick auf die Vergangenheit, es gibt einen Erfahrungswert. Dieser liegt schon etwas länger zurück. Im Jahr 2006 hat der Bund in seiner Gesetzgebung die Einbürgerungsgebühren, die früher auf der Basis von Einkommen und Vermögen gestellt wurden, abgeschafft und sie durch kostendeckende Gebühren, die natürlich weitaus tiefer sind als einkommensabhängige Gebühren, ersetzt. Das war 2006. 2007, 2008 und 2009 sind die Gesuche deutlich angestiegen. Es hat natürlich einen Einfluss auf die Einbürgerungszahlen, wie hoch die Gebühren sind.

Was wir heute Abend tun können ist, einen Schritt nach vorne machen und unnötige Hürden abbauen und für die Einwohnerinnen und Einwohner von Frauenfeld ohne Schweizer Pass ein Zeichen setzen, dass sie hier willkommen sind. Ich ersuche euch im Namen der Motionärinnen und Motionäre, die Motion für erheblich zu erklären.

**Gemeinderätin Susanne Weibel Hugentobler (SP), Referentin im Namen der Fraktion**

**SP:** Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Beantwortung der Motion. Aber, ich nehme es gleich vorweg, auch wir sind enttäuscht von dieser Beantwortung. Weder überzeugt uns die Qualität der Argumentation, welche Mängel und Widersprüche beinhaltet, noch die Schlussfolgerung, die der Stadtrat formuliert. Aber der Reihe nach.

Der Stadtrat beschreibt zuerst die Ausgangslage und die in den letzten Jahren erfolgten Verschärfungen bezüglich des Einbürgerungsverfahrens auf Bundes- und Kantonsebene. Wir sind einverstanden, dass sich eben diese Verschärfungen deutlich auf die Anzahl Gesuche ausgewirkt haben und nicht nur die Höhe der Gebühren bedeutsam ist. Die Gebührenhöhe ist aber einer der wenigen Hebel, die wir hier auf kommunaler Ebene haben, und diesen gilt es zu nutzen, da gerade diese für die in der Motion angesprochenen jungen, sich häufig noch in Ausbildung befindlichen Menschen ein gewichtiger, allenfalls eben sogar ausschlaggebender Faktor sein kann.

Dass die Einbürgerung einen positiven Langzeiteffekt auf die Integration der Menschen hat, erwähnt auch der Stadtrat in seiner Beantwortung. Und er findet «das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre durchaus berechtigt». Das gemeinsame Ziel, jungen Menschen mit der Einbürgerung eine vertiefte Integration und Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen, scheint also durchaus vorhanden zu sein. Warum aber lehnt der Stadtrat die Erarbeitung eines Vorschlags zur Senkung der Gebühren als Starthilfe für diese jungen Menschen in ein Leben als vollwertiges Mitglied der Frauenfelder Gemeinschaft ab? Es bleibt für uns mit dieser Beantwortung schleierhaft.

Zu den vorgebrachten Argumenten: Erstens wird in der Beantwortung erwähnt, dass die Gebühren in Frauenfeld mit anderen Thurgauer Städten vergleichbar seien. Wenn man jedoch die Zahlen genau vergleicht, stellt man fest, dass die Gebühren hier in allen Kategorien am oberen Rand liegen und je nach Kategorie sogar deutlich höher sind als in

anderen Städten, teilweise mit mehreren Hundert Franken Unterschied. Und es sei auch von uns nochmals erwähnt, gleichzeitig haben wir im Vergleich zu anderen Städten in der Schweiz tiefe Einbürgerungszahlen.

Der Stadtrat erwähnt weiter, dass die Gebühren maximal kostendeckend sein dürfen und impliziert hiermit, dass man deswegen die Gebühren nicht senken könne. Hier stellen sich für uns mehrere Fragen. Erstens ist dies eine Kann-Formulierung und heisst nicht, dass die Kostendeckung zwingend erreicht werden muss, sondern nur, dass die Kostendeckung die maximale Obergrenze ist. Es gibt Spielraum. Zweitens stellen wir uns die Frage, ob bei genauer Analyse aktuell nicht in vielen Fällen über die Kostendeckungsgrenze hinaus verrechnet wird. Wir nehmen an, dass gerade die Fälle junger einbürgerungswilliger Menschen in aller Regel einfach zu bearbeitende Fälle sind. Sie sind hier zur Schule gegangen oder gehen noch zur Schule, verstehen daher die Anforderungen, können die nötigen Papiere einfach beschaffen und müssen durch den hier erfolgten Schulbesuch auch keine Sprachnachweise o. ä. beisteuern. Ob in solchen Fällen mit den hohen Gebühren – ab 18 im Moment 1'550 Franken – wirklich effektive Kosten verrechnet werden oder hier nicht sogar rechtswidrig zu viel – ich verweise auf die Formulierung «maximal kostendeckend» – sei hiermit infrage gestellt. Eine Prüfung wird in solchen Fällen wohl kaum so viele Stunden brauchen, als dass diese Gebühr gerechtfertigt wäre. Auch dass die Gebühr für Schweizer Bürger, die sich in Frauenfeld auf Gemeindeebene einbürgern lassen möchten, um Hunderte Franken tiefer liegt, obwohl auch deren Papiere geprüft werden, deutet darauf hin, dass die Gebühren zumindest für diese Altersgruppe zu hoch angesetzt sind. Der Verweis auf die Kosten für die Einbürgerungskommission, welche der Stadtrat auf Seite 3 macht, taugt auch nur bedingt, da die Kosten für diese Sitzungen unabhängig von der Anzahl behandelter Fälle anfallen, da die Kommissionsmitglieder pauschal pro Sitzung entschädigt werden und nicht pro Fall. Sie würden also bei einer Zunahme nicht automatisch steigen. Da in der stadträtlichen Antwort eine Analyse des aktuellen Kostendeckungsgrads fehlt, können wir hier nur Annahmen treffen. Im Weiteren nicht nachvollziehbar ist für uns der Widerspruch in der Antwort, dass bei den finanziellen Auswirkungen einer Senkung der Gebühren von einer Zunahme der Gesuche aufgrund dieser Senkung ausgegangen wird, aber weiter hinten dann erwähnt wird, dass diese Senkung «wahrscheinlich nicht zu einer signifikanten Erhöhung der Anzahl Einbürgerungsgesuche führen würde». Begründet mit Zahlen aus Zürich und Luzern. Ja was also?

Zu fast guter Letzt etwas zu einer Aussage des Stadtrats, die wir sehr problematisch finden. Auf Seite 7 schreibt er, dass Personen mit Niederlassungsbewilligung C ja fast die gleichen Rechte hätten wie Schweizer Bürgerinnen und Bürger und nur das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht nicht. Diese Geringschätzung dieser beiden fundamentalen demokratischen Rechte, die es ermöglichen, an der hiesigen Gesellschaft aktiv mitzuwirken, die in diesem Satz zum Ausdruck kommt, finden wir sehr bedenklich. Gerade als Stadt sollte man doch die Verbundenheit mit einem Gemeinwesen durch diese Rechte hoch gewichten. Und gerade das Einbürgerungsverfahren kann bei jungen Menschen dazu führen, dass sie sich verstärkt mit dem politischen System auseinandersetzen und sich dafür zu interessieren beginnen. Das habe ich als Staatskundeführerin immer mal wieder erlebt. Und nicht unbedingt andersherum, wie dass der Stadtrat hier annimmt, dass die Jungen sich nicht interessieren für Politik und es deshalb ja keine Rolle spiele, wenn sie nicht abstimmen und wählen dürfen. Das wirkt in dieser Antwort irgendwie auch bevormundend. Und dass die Rechte mit der Niederlassung C ja fast gleich seien, stimmt einfach nicht. Das haben wir schon von meinem Vorredner gehört. Beispielsweise bezüglich Reisefreiheit gibt es da Unterschiede. Auch beim

Einstieg ins Berufsleben kann der Schweizer Pass nach wie vor hilfreich oder je nach Berufswunsch sogar auch Bedingung sein. Falls mit einer Senkung der Gebühren die Anzahl Gesuche wirklich explodieren sollte und die Einbürgerungen nicht mehr im Rahmen des aktuellen Stellenplans und mit der aktuellen Anzahl Sitzungen der Einbürgerungskommission zu bewältigen wären, also die Kosten wirklich signifikant steigen würden, wäre es immer noch möglich, die Gebühren wieder anzupassen. Ob die hier vorgebrachten, wenn auch mit wenig Fundament unterlegten 12'000 Franken nun signifikant wären oder nicht, sei hier offengelassen. Im Vergleich zum Gesamtbudget aber auch zu Sanierungs- und Bauprojekten, wo nur schon der Toleranzbereich in den Planungen um ein Vielfaches grösser ist als dieser Betrag, erscheint uns die einseitige Fixierung auf diese allenfalls geringen Einnahmeausfälle im Vergleich zur angestrebten Integrationswirkung als äusserst fragwürdig. Machen wir doch deshalb den Versuch. Senden wir ein Signal an die jungen Menschen, welche mit einem Einbürgerungsgesuch zeigen, dass sie sich hier integrieren möchten, mitbestimmen möchten, mitwirken möchten. Je nach Ausbildungsstatus bezahlen sie auch bereits Steuern hier oder wirken auf andere Art und Weise bereits in der Gemeinschaft unserer Stadt – vielleicht als Fussballtrainer, vielleicht als Pfadileiterin. Es wäre ein starkes, fortschrittliches Signal, wenn wir diesen jungen Menschen den Weg in unsere Gemeinschaft mit wirklich vollständigen Rechten und nicht nur Pflichten ein bisschen einfacher machen, indem die Gebühren für diese Altersgruppe auf eine realistische Höhe, die auch mit einem Lehrlingslohn gestemmt werden kann, gesenkt werden und so die jungen Menschen anstatt abgeschreckt integriert werden. Wir sind einstimmig für Erheblicherklärung der Motion und danken Ihnen allen, wenn auch Sie dieses positive Signal geben möchten.

**Gemeinderat Christoph Regli (Die Mitte), Referent im Namen der Fraktion Die**

**Mitte/EVP:** Wir sind nicht glücklich über die Antwort, insbesondere über das Ergebnis, nämlich die Empfehlung zur Nichterheblicherklärung der Motion. Ein Teil der Erwägungen gefällt uns sehr, nämlich die Gründe, die für eine Senkung der Gebühren sprechen, und dennoch erwähne ich sie nicht erneut. Einzig in einem Nebensatz wird erwähnt, dass frühe Einbürgerungen für den Staat auch finanziell interessant sind, weil dann Wehrpflichtersatzabgaben zu leisten sind. Vorläufig halt nur durch Männer, aber solche Fälle können dann sehr schnell sehr viele Gebührenreduktionen kompensieren.

Einen Punkt möchten wir andererseits relativieren. Wir sind nicht sicher, was zuerst war, das Huhn oder das Ei bei der Frage, ob die Einbürgerung oder das Interesse und damit das Ergebnis der besseren Integration. Als Gründe gegen die Erheblicherklärung werden unseres Erachtens allerdings nur die finanziellen Aspekte genannt. Einerseits die Tatsache, dass die Gebühren wegen des Kostendeckungsprinzips nicht zu hoch sein dürfen, das wollen wir auch nicht. Und andererseits das Äquivalenzprinzip, wonach Leistungen und Gegenleistungen im Einzelfall einander entsprechen und entsprechend wertmässig in einem vernünftigen Verhältnis zueinander sein müssen. Dies scheint in anderen Gemeinden auch mit tieferem Tarif zu stimmen.

Ein gänzlicher Verzicht wird bei unserer Fraktion und entsprechend auch im Gemeinderat chancenlos sein, deshalb gehe ich nur auf das Beispiel mit der Halbierung ein. Dabei finden wir sehr speziell, der Stadtrat rechnet mit wenigen zusätzlichen Gesuchen, er geht dann aber in der Berechnung doch von einer Verdoppelung aus. Speziell ist auch die Darstellung bei einer Verdoppelung der Gesuche und Halbierung der Kosten auf Seite 5 unten. Positiv könnte man nämlich auch formulieren, bei gleichbleibenden Annahmen gibt es Mehrkosten

von 2'600 Franken und 50 Arbeitsstunden. Das tönt doch gar nicht mehr schlimm und wäre auch ehrlich. Und Letzteres ist unseres Erachtens sicher gerechtfertigt, insbesondere weil der Stadtrat fairerweise auch die Kosten von Bund und Kanton aufführt, die für Gesuchsteller noch zu unseren Gebühren hinzukommen. Aber auch das sind alles nur Zahlenbeispiele und Kostendefinitionen. Uns geht es vor allem darum, die Differenzierung der Kosten zu erreichen, denn der junge Erwachsene soll motiviert werden, sich in diesem Alter zu überlegen, ob er Schweizer oder Schweizerin werden will oder nicht. Klar, es wäre mit den Eltern vor der Volljährigkeit günstiger. Aber können die Jungen etwas dafür, dass ihre Eltern das nicht können oder nicht wollen? Respektive sollen sie finanziell dafür bestraft werden?

Wie kann die Differenzierung aber erreicht werden? Orientieren wir uns an der Tabelle auf Seite 3 oben. Der Stadtrat nennt die Zahlen der Gemeinde vergleichbar. Das ist natürlich nicht gelogen, denn Zahlen kann man immer vergleichen. Persönlich finde ich das Wort vergleichbar im eigentlichen Sinn nur bei Kreuzlingen angebracht, bei unseren dabei nur 3.3 % höheren Gebühren. Immerhin zahlen Einzubürgernde in Frauenfeld 30 % mehr als in Amriswil oder Weinfelden und mehr als 40 % mehr als in Romanshorn. Wir stellen fest, wir sind mehrheitlich mit grossem Abstand die teuerste der Gemeinden. Genau die Frage, ob es sich bei diesen Beträgen um viel Geld handelt, verlangt unseres Erachtens aber eine differenzierte Betrachtung. Wenn Sie einem Kindergärtler einen Fünfliber in die Hand drücken, bekommt er glänzende Äuglein. Bei einem voll im Erwerbsleben Stehenden wäre das wahrscheinlich weniger der Fall. Irgendwo dazwischen sind unsere Gesuchsteller, die wir beurteilen wollen, vermutlich nicht vom Alter her mehr beim Kindergärtler, aber vielleicht bei den finanziellen Verhältnissen zu Geldbeträgen.

Bisher hat Arbon als einzige der Gemeinden eine Differenzierung zwischen 18- bis 20-Jährigen und Über-20-Jährigen. In jener Kategorie ist es dann aber in Frauenfeld gleich doppelt so teuer wie in Arbon. Jedenfalls wünschen wir uns drei Stufen. Welche diese nun sind, 500 Franken, 1'000 Franken, 1'550 Franken oder etwas dazwischen, wäre nach Erheblicherklärung dann herauszufinden und letztlich im Rat zu definieren. Ein gänzlicher Verzicht dürfte es wie bereits erwähnt in unserer Fraktion allerdings genauso schwer haben wie eine reine kosmetische Korrektur. Und wo soll das geregelt werden? Das wäre dann ebenfalls nach Erheblicherklärung dem Rat unabhängig von der Formulierung in der Motion zusammen mit den Beträgen vorzuschlagen. Wenn der Stadtrat die Regelung gemäss Wunsch der Ratsmehrheit problemlos übernehmen würde, könnte das vielleicht auch weiterhin im Gebührentarif verbleiben. Eigentlich würden wir dem Stadtrat nicht zutrauen, dass er das dann einfach schnell wieder ändern würde. Ebenso denken wir aber auch, dass die spätere Änderung einzig von Zahlen für den Gemeinderat nicht zu kompliziert oder umständlich wäre. Für unsere Fraktion ist der Ort der Regelung im Moment aber eher nicht relevant, aber wir werden die Begründung dann im Vorschlag anschauen.

Zum Kostendeckungsprinzip möchte ich eine ganz kleine Rechnung machen. Wir haben gehört, wenn wir gänzlich auf die Einnahmen verzichten, dass das 23'000 Franken Einnahmenverzicht darstellt. Auf der anderen Seite haben wir gehört, wenn wir die Hälfte der Gesuche bearbeiten müssen, dann kostet das 2'600 Franken und 50 Arbeitsstunden. Wenn wir aber die 2'600 Franken verdoppeln und von 23'000 Franken abzählen, kommen wir auf 17'800 Franken, und wenn wir das dann um die doppelte Anzahl Arbeitsstunden dividieren, dann ist die Rechnung gar nicht so schwierig, nämlich dividiert durch 100, dann gibt das 178

Franken pro Stunde. Ich bin auch nicht ganz sicher, ob das Kostendeckungsprinzip hier überhaupt eingehalten würde.

Im Namen der Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP bitte ich Sie, die Motion für erheblich zu erklären, und danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Gemeinderätin Lisa Badertscher (SVP), Referentin im Namen der Fraktion SVP/EDU:**

Vorab wird dem Stadtrat für seine Ausführungen gedankt, denen sich unsere Fraktion im Ergebnis anschliessen kann. In inhaltlicher Hinsicht stellt unsere Fraktion zunächst ganz grundsätzlich die Relation zwischen den rückläufigen Einbürgerungsgesuchen und der Gebührenhöhe infrage. Tatsache ist, dass die Einbürgerungsziffer der Stadt Frauenfeld für den Zeitraum von 2018 bis 2022 bei 1.4 lag, während sie sich zuvor im Zeitraum von 2010 bis 2017 jeweils deutlich über 1.5 bewegte. Tatsache ist aber auch, dass die heute geltenden Gebühren seit mindestens 2012 in Kraft sind. Offensichtlich sind für den Rückgang der Einbürgerungen damit andere Gründe als die Gebührenhöhe ursächlich. Dabei ist es naheliegend, diese Gründe in den per 1. Januar 2018 verschärften materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen, namentlich höheren sprachlichen Hürden zu sehen, wie es auch der Stadtrat ausgeführt hat. Schliesslich ergibt ein Blick über den Tellerrand hinaus, dass Gebührensenkungen oder gar eine gänzliche Befreiung für junge Erwachsene nicht einmal einen besonderen Anreiz zur Gesuchseinreichung darstellen, wie dies der Stadtrat mit Verweis auf die Städte Luzern und Zürich aufgezeigt hat. Unabhängig davon sollen aus Sicht unserer Fraktion Einbürgerungen ohnehin nicht durch vermeintlich finanzielle Anreize gefördert werden. Dem Gedanken folgend, was nichts kostet, ist nichts wert, ist eine Mehrheit unserer Fraktion der Auffassung, dass der Wert des Bürgerrechts eben auch auf diese Weise zum Ausdruck kommen soll. Wer das Schweizer Bürgerrecht erwerben möchte, sollte dies aus demokratischer Überzeugung wollen, sich ernstlich darum bemühen und gegebenenfalls auch bereit sein, ein finanzielles Opfer zu bringen. Im Übrigen ist gerade bei der aktuellen, immer noch angespannten Finanzlage unserer Stadt nicht einzusehen und gegenüber der breiten Bevölkerung wohl kaum zu rechtfertigen, weshalb neu für eine selektive Gruppe von Personen staatliche Leistungen nicht kostendeckend erbracht, sondern über Steuern finanziert werden sollen.

Zusammenfassend besteht für unsere Fraktion keine Veranlassung, an der derzeitigen Gebührensituation etwas zu ändern, zumal Senkungen nicht einmal geeignet sind, um die Anzahl der Einbürgerungsgesuche nach oben zu schrauben. Aus den genannten Gründen wird unsere Fraktion dem stadträtlichen Antrag auf Nichterheblicherklärung einstimmig folgen.

**Gemeinderat Fatmir Sanakosi (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:**

Die Fraktion FDP dankt dem Stadtrat für die sehr ausführliche und umsichtige Beantwortung der Motion bestens. Wir erachten die Antwort als selbstredend, es braucht da keine weiteren Ausführungen technischer Natur.

Ja, Sie hören und wissen es, ich war direkt von dieser Frage betroffen und habe mir meine eigene Meinung zu dieser Thematik gebildet, die sich vollumfänglich mit der Sicht der Fraktion FDP deckt. Erlauben Sie mir darum einige persönliche Gedanken, die natürlich mit der Fraktion abgestimmt sind.

Ein Schweizer Bürger, eine Schweizer Bürgerin geniesst Rechte, aber eben auch Pflichten gegenüber dem Staat. Das habe ich im Rahmen meines Einbürgerungsverfahrens gelernt. Es gibt Kantone, in denen es eine Wahl- und Abstimmungspflicht gibt. Für junge Schweizer Männer gibt es eine Wehrpflicht. Schweizer Bürgerinnen und Bürger investieren also viel persönliche Zeit und Aufwand, um dem Staat etwas zurückzugeben, von denen jeder aber auch sehr viel zurückerhält. Wir haben eine funktionierende Administration, wir haben saubere Städte, wir haben ein funktionierendes Rechtssystem, wir alle können friedlich zusammen leben. Notabene 101 Nationalitäten in Frauenfeld. An all diesen Punkten und noch viel mehr haben Schweizerinnen und Schweizer seit langer Zeit gearbeitet. Daraus sind Werte entstanden, an die wir uns einfach gewöhnt haben und die heute für uns selbstverständlich sind. Leider sind solche Werte nicht überall auf der Welt so wie bei uns vorhanden.

Vom Ausland zugezogene Personen geniessen ab dem ersten Tag ihrer Ankunft die Vorzüge und Annehmlichkeiten der Schweiz, des Kantons und der Stadt, in die sie zugezogen sind. Ich bin der Meinung, dass die Frage einer Einbürgerung nicht nur mit den Gebühren, die für das Einbürgerungsverfahren erhoben werden, verglichen werden darf. Da steckt viel mehr Wert dahinter, die Einbürgerungswillige erkennen, akzeptieren und leben müssen. Ich bin heute stolzer gewählter Gemeinderat der Stadt Frauenfeld und ich habe das Einbürgerungsverfahren durchlaufen in einem Zeitpunkt, wo ich mit meiner Familie mit zwei kleinen Kindern mit einem niedrigen Lohn leben musste. Meiner Familie und mir sind die Werte der Schweiz und insbesondere von Frauenfeld viel wert, weil ich einen direkten Vergleich mit meiner alten Heimat hatte und habe. Diese Werte dürfen etwas kosten. Ein Handy ist teurer als die Einbürgerung in der Stadt Frauenfeld, sicher aber nicht mehr wert. Unsere Gebühren in Frauenfeld sind nicht zu hoch. Es ist immer eine Frage, was es einem wert ist, Teil einer Gesellschaft sein zu können. In der Fraktion FDP sind wir einstimmig der Meinung, dass die Kosten für eine Einbürgerung in Frauenfeld für alle aufgeführten Altersgruppen angemessen sind und daher nicht gesenkt werden sollen. Die Fraktion FDP ist für Nichterheblicherklärung.

**Gemeinderätin Klaudia Peyer (CH), Referentin im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP:**

Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Beantwortung der Motion, welche auch für uns allerdings enttäuschend ausgefallen ist. Vieles wurde schon gesagt, ich werde mich daher eher kurzhalten.

Auch aus unserer Sicht scheint es, als gehe es dem Stadtrat bei dieser Motion primär um den finanziellen Aspekt. Kollege Roland Wetli hat bereits Bezug genommen auf die aktuelle Studie der eidgenössischen Migrationskommission. Da möchte ich ergänzen, dass die Studie diverse Wege vorschlägt für ein inklusiveres Einbürgerungssystem, um Diskriminierungen zu verhindern und um die Legitimität ihrer Demokratie weiter abzustützen. Ein Vorschlag ist die Senkung bzw. Aufhebung der Kosten für Einbürgerungen. Diese Diskussion findet also nicht nur bei uns, sondern auch auf nationaler Ebene statt.

In der Stadt Frauenfeld lebten per Ende 2023 ca. 26'000 Einwohnerinnen und Einwohner, davon 6810 Ausländer und Ausländerinnen, was einem Anteil von 25 % ausmacht. Ein Viertel unserer Stadtbevölkerung kann nicht mitbestimmen. Von den ca. 4000 Einwohnern und Einwohnerinnen mit C-Niederlassung lassen sich pro Jahr etwa 1 % einbürgern. Vor

2017 hatten wir 100 und mehr Einbürgerungen pro Jahr, nach 2018 durchschnittlich nur noch 56. Diese Entwicklung sollte auch den Stadtrat beunruhigen.

In der Motion ist festgehalten, dass die Einbürgerung einen positiven Langzeiteffekt auf die Integration hat, eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt sicherstellt und zu weniger Ausgaben durch Staatshilfe führt. Wäre es also nicht zielführend, die Hürden wo möglich zu senken? Was sind die Hürden? Für Jugendliche und junge Erwachsene sind die Gebühren ein wesentlicher Budgetposten. In der Beantwortung der Motion wird als grösste Hürde der Grundkenntnistest genannt. Wurde eine Befragung gemacht? Auch bei den Personen, welche kein Gesuch einreichen? Wenn keine Gesuche eingehen, werden vermutlich auch keine Begründungen angegeben.

Es ist richtig, dass Jugendliche sich zusammen mit ihren Eltern gratis einbürgern lassen können. Was ist aber mit den Jugendlichen, bei welchen die Familie die Voraussetzungen nicht erfüllt? Diese haben klar einen finanziellen Nachteil gegenüber denjenigen, welche sich mit den Eltern einbürgern lassen können. Das Gleiche gilt für junge Erwachsene.

Beim Beispiel der kostenlosen Einbürgerung geht der Stadtrat von rund 20 zusätzlichen Gesuchen aus und weist darauf hin, dass dies zwei Extrasitzungen der Einbürgerungskommission zur Folge hätte mit entsprechenden Mehrkosten. Selbst wenn wir 20 Einbürgerungen pro Jahr mehr hätten, was ein bis zwei Dossiers pro Sitzung mehr bedeutet und aus unserer Sicht zumutbar wäre, wären wir nicht auf dem Niveau von 2017 mit über 100 Einbürgerungen. Benötigt es dafür wirklich zwei Extrasitzungen? Wie wurde es denn früher gehandhabt? Hat die Einbürgerungskommission öfters getagt? Hatte das Sekretariat mehr Angestellte? Meines Wissens war das nicht der Fall. Auf diesem Aspekt wird in der Beantwortung aber nicht weiter eingegangen.

Auch die Aussage, dass Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung C fast die gleichen Rechte haben wie Schweizer Bürgerinnen und Bürger, ist, wir haben es bereits gehört, nicht ganz korrekt. Neben dem fehlenden Stimm- und Wahlrecht gibt es weitere Unterschiede. Gewisse Berufe können nur mit einem Schweizer Pass ausgeübt werden, Reisebeschränkungen, Visapflicht, Unterschiede bei Sozialleistungen, Bestimmungen bei längeren Auslandsaufenthalten und, und, und.

Wir stimmen heute nicht darüber ab, wie tief die Gebühren ausfallen sollen, sondern lediglich über die Stossrichtung, welche geprüft und allenfalls verfolgt werden soll. Die Fraktion CH/Grüne/GLP wird die Motion einstimmig als erheblich erklären, und ich bitte Sie, es uns gleichzutun.

**Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im eigenen Namen:** Ich möchte nur kurz entgegen zur Behauptung, dass hier eine selektive Bevorzugung von einzelnen Gruppen gemacht wird und diese nicht kostendeckend sei. Das würden wir nicht unterschreiben. Wie Gemeinderätin Susanne Weibel Hugentobler auch ausgeführt hat, sind Junge meist einfacher in der Einbürgerung. Ich war ebenfalls einige Jahre Mitglied der Einbürgerungskommission und kann dies bestätigen. Wir sind hier also eher der Meinung, dass die Gebühren grundsätzlich und eventuell sogar unerlaubt zu hoch sind. Hier wären die genauen Zahlen für

diese Altersgruppe separat auszuweisen. Diese würden mich tatsächlich Wunder nehmen, und vielleicht müssten wir dann einmal darüber diskutieren.

**Gemeinderätin Priska Brenner-Braun (Grüne), Referentin im eigenen Namen, im Namen der Motionäre sowie der Grünen:** In Ergänzung zur Stellungnahme der Motionäre von Roland Wetli und zum Fraktionsvotum von Klaudia Peyer möchte ich zwei Punkte aus der Antwort des Stadtrats kurz etwas vertieft betrachten.

Im Fazit der stadträtlichen Beantwortung der Motion lesen wir auf Seite 7 im 5. Abschnitt: «Personen mit Niederlassung C haben die gleichen Rechte wie Schweizer Bürgerinnen und Bürger, abgesehen vom aktiven und passiven Stimm- und Wahlrecht.» Nun, nehmen wir einmal an, dass eine 53-jährige, eingebürgerte Arbeitnehmerin und eine 53-jährige Angestellte mit Niederlassung C erkranken oder schwer verunfallen. Beide sind längere Zeit nicht arbeitsfähig. Die Kranken-, Unfall- oder später die Arbeitslosentaggelder sind ausgeschöpft, die Invalidenversicherung lehnt Leistungen ab. Der Arbeitgeber hat gekündigt, ein neuer Job kann aufgrund von Krankheits- oder Unfallfolgen oder aufgrund des Alters nicht gefunden werden, die Rückstellungen brauchen sich auf. Was ist zu tun? Die ehemalige Schweizer Arbeitnehmerin und die ehemalige Angestellte mit Niederlassung C können sich zum Bezug von Sozialhilfeleistungen anmelden. Beide haben den gleichen Anspruch auf Leistungen. Nun geschieht aber Folgendes: Das zuständige Sozialamt muss dem Migrationsamt melden, dass die ehemalige Angestellte mit Niederlassung C Sozialhilfe bezieht. Das kann für diese schwerwiegende Folgen haben, denn die Niederlassungsbewilligung C kann bei erheblichem Sozialhilfebezug, das sind derzeit 60'000 Franken, widerrufen werden. Natürlich ist das ein anspruchsvolles Verfahren, es ist gesetzlich geregelt. Aber solche Verfahren kommen in der Praxis vor. Personen, die einst über eine Niederlassung C verfügten und sich hier sicher fühlten, verfügen neu nur noch über eine Aufenthaltsbewilligung B oder müssen vielleicht sogar das Land verlassen. Hier möchte ich noch anfügen, dass der Bezug von Ergänzungsleistungen seit einigen Jahren ebenfalls dem Migrationsamt gemeldet werden muss.

Sie sehen, dass das mit den gleichen Rechten so eine Sache ist. Wer im genannten Beispiel eingebürgert ist, darf bleiben. Wer nicht, muss das Land unter Umständen verlassen.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt aufgreifen. Auf Seite 4 der stadträtlichen Beantwortung der Motion lesen wir den Untertitel «Bessere Integration». Die Stadt unternimmt einiges, um die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung im Sinne des Bundes und der Kantone zu fördern. Es gibt beispielsweise die Sprachspielgruppe für die Kleinen, die aufsuchende Elternarbeit Zeppelin oder ein Angebot von Deutschkursen auf verschiedenen Niveaus. Unter dem Stichwort «Bessere Integration» lesen wir im zweiten und dritten Abschnitt der Antwort des Stadtrats, dass eine Einbürgerung gemäss einer Studie von 2015 einen positiven Langzeiteffekt auf die Integration hat, dass eingebürgerte Personen besser in den Arbeitsmarkt integriert sind, dass sie im Zuge des Einbürgerungsverfahrens das Sozialversicherungssystem besser kennenlernen und darum möglicherweise auch besser für ihr Alter vorsorgen. Wenn diese Studie recht hat, führen Einbürgerungen zu mehr Steuereinnahmen und zu weniger Bezug von Leistungen der Sozialhilfe und der Ergänzungsleistungen. Das heisst, sie können für eine Gemeinde alles in allem finanziell durchaus interessant sein. Und sie sind letztlich die erfolgreiche Fortsetzung der Integrationsbemühungen bei den Kleinen und ihren Familien.

Der finanzielle Mehraufwand durch das Senken der Gebühren bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen dürfte unter den genannten Aspekten für die Stadt und die Bewohnerinnen und Bewohner mit einer Niederlassung C eine gute Investition sein. Wir bitten Sie, die Motion als erheblich zu erklären.

**Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP):** Auch wenn das Resultat, wenn man gut rechnet, eigentlich schon klar ist, möchte ich mich dennoch zu einigen Ihrer Voten äussern und auch nochmals die stadträtliche Antwort verteidigen. Ich mache das natürlich auch mit meinem eigenen persönlichen Hintergrund, den ich mit Fatmir teile und mit nicht so vielen hier im Saal, nämlich selber das Einbürgerungsverfahren erlebt zu haben. In meinem Fall war es aufgrund von Heirat allerdings das erleichterte Einbürgerungsverfahren und nicht dasjenige, das Fatmir wahrscheinlich durchgemacht hat. Aber das war nicht ohne und hat auch ein paar Franken gekostet und konnte vor allem erst später stattfinden als mit 18 oder 20, und über die Gründe dafür komme ich noch zu sprechen.

Gemeinderat Roland Wetli hat die Probleme angesprochen, die im Einbürgerungswesen vorherrschen und auf die der Stadtrat nicht genügend eingegangen sei. Sie haben eine Motion gestartet, die klar bei den Finanzen und klar bei den Jungen angesetzt hat, also werden wir seitens Stadtrat selbstverständlich nicht eine Abhandlung über das ganze Einbürgerungswesen vom Stapel ziehen, sondern exakt auf diese Themen eingehen, also auf die Finanzen, sprich die Gebühren und auf die Frage der jungen und leider nicht auf diejenigen C-Niederlassungsbewilligungsinhabenden, die später im Lauf des Lebens aufgrund dessen, dass sie noch nicht eingebürgert wurden, aus welchen Gründen auch immer sie das im späteren Verlauf nicht getan haben und in welche Probleme sie kommen. Wenn wir alles aufgedeckt hätten, dann wären wir wohl nicht bei dieser Seitenzahl gewesen, sondern wären viel weiter gegangen. Mehr ist aber auch nicht nötig, denn der Stadtrat sagt ja mehrfach in dieser Beantwortung, dass uns die Bedeutung der Einbürgerung und die Bedeutung für die Integration durchaus bewusst ist. Hier teilen wir Ihre Auffassung, das ist wichtig, aber, und das ist die grosse Differenz zwischen Stadtrat und den Motionärinnen und Motionären, wir sehen die Lösungsansätze nicht bei den Gebühren.

Sie monieren auch, dass wir nur auf die negative Seite der Gebühren, sprich auf die Nicht-Kostendeckung eingehen. Das müssen wir, denn es steht nicht umsonst in Art. 20 Abs. 1 des Einbürgerungsreglements, dass der Stadtrat die Gebühren kostendeckend festzulegen hat. Wir haben sie kostendeckend festzulegen. Ich nehme nicht an, und vor allem nicht von Roland Wetli, dass er uns dazu einlädt, uns nicht an die Reglemente und die gesetzlichen Grundlagen zu halten, sondern das wollen wir, das müssen wir und das werden wir auch.

Sie haben gesagt, es sei für Sie schwierig zu eruieren, wie denn die Kosten für die Einbürgerungen sind. Das ist ganz einfach, es ist Konto 1243. Und ich kann Ihnen sagen, allein aufgrund dessen, was im Internet steht, habe ich mir diese innerhalb von 10 Minuten für die letzten 9 Jahre angeschaut. Insgesamt sind es knapp 50'000 Franken, die wir zu wenig eingenommen haben. Während sechs Jahren hatten wir in dieser Position ein Defizit und in drei Jahren einen kleinen Überschuss. Sie können uns diesbezüglich durchaus einen Vorwurf machen, vielleicht machen das auch Steuerzahlende, dass wir hier zu wenig hohe Gebühren hatten, weil eben nicht kostendeckend. Gemäss Art. 20 Abs. 1 des Einbürgerungsreglements müssen die Gebühren kostendeckend sein. Wir haben also kostendeckend Gebühren zu erheben, das ist unser Auftrag.

Zu den tiefen Zahlen, die Sie monieren: Wir sind im Thurgau relativ hoch, das anerkennen Sie auch, vielen Dank für diese Versachlichung der Diskussion, was ich auch wichtig finde. Wir sind im Thurgauer Verhältnis relativ hoch, im Schweizer Verhältnis relativ tief bei den Gebühren. Das hat aber dann nicht mit den Gebühren zu tun, was die Schweizer Verhältnisse betrifft, da dürfen Sie dann nicht mit falschen Vergleichen operieren, denn wir haben die Gebührenhöhe mit dem Thurgau verglichen und nicht mit anderen Städten in der Schweiz.

Was sind denn die Gründe, dass man sich als Jugendlicher oder junger Erwachsener nicht einbürgern lässt? Da gibt es sehr viele Gründe. Auf mich selber bezogen: Ich wohnte jeweils gar nicht lange genug an einem Ort. Meine Eltern sind viel umgezogen, also konnte ich gar nicht in jungen Jahren ein Einbürgerungsgesuch stellen, weil zu wenig lange am gleichen Ort, in der gleichen Gemeinde oder im Kanton. Nur schon das ist eine der Schwierigkeiten. Manche haben auch einen Respekt, vielleicht einen berechtigten Respekt vor dem Einbürgerungstest. Vielleicht ist er auch nicht berechtigt. Man könnte ja auch darauf üben, aber ich weiss aus Gesprächen, dass es Menschen gibt, die davor Angst haben und sich deshalb nicht getrauen oder zumindest nicht schon in jungen Jahren getrauen, in diese Prüfung hineinzugehen. Was durchaus oft auch eine Rolle spielt ist, dass es Herkunftsländer gibt, die keine doppelte Staatsbürgerschaft akzeptieren und man mit anderen Worten die Herkunftslandbürgerschaft verliert, wenn man Schweizer Bürgerin oder Bürger wird. Das kann auch ein Hinderungsgrund sein. Reisebestimmungen, das wurde angesprochen, sind es. Ich denke aber, einer der Hauptgründe dürfte auch bei der Sprache liegen, allerdings ist das, und das haben Sie zu Recht genannt, nicht bei den Jüngeren der Fall. Viele von ihnen sind hier in die Schule gegangen, das dürfte deshalb bei ihnen weniger zutreffen.

Allerdings, und das könnte wiederum eher zutreffen, müssen sie fähig sein, selbstständig den Lebensunterhalt zu decken. Auch wichtig ist, das weiss ich als ehemaliges Mitglied der kantonsrätlichen Justizkommission, ein unbescholtener Leumund. Es gibt also ganz viele Gründe, weshalb man Respekt hat oder sich sogar gar nicht erst entscheidet, sich einbürgern zu lassen.

Und dann, was natürlich ganz wichtig ist, es muss auch ein gewisses Interesse dafür da sein, dass man sich einbürgern lässt. Und das haben nicht alle im gleichen Mass. Auch das dürfte einer der Gründe sein, weshalb es nicht 100 % sind, die sich einbürgern lassen, sondern eben nur ein kleiner Teil.

Nun, wir haben viele Gründe, und die Gebühren spielen hier wohl vielleicht eine gewisse Rolle, aber wenn, dann nur in einem geringen Mass. Das zumindest ist unsere Ansicht. Wie gesagt, die Kompetenz für die Erhebung und Festsetzung der Gebühren liegt gemäss Art. 20 Abs. 1 des Einbürgerungsreglements beim Stadtrat. Wir müssen die Gebühren kostendeckend erheben. Wenn Sie also nun diese Motion erheblich erklären, dann werden wir aufgrund dessen bei anderen die Gebühren anheben müssen, weil wir über die letzten neun Jahre nicht kostendeckend sind. Das wäre dann der logische Umkehrschluss.

Etwas möchte ich aber noch widersprechen und in Abrede stellen. Es wurde in einem Votum gesagt, mit dem, dass wir sagen, Personen hätten mit Niederlassungsbewilligung C beinahe – wir haben das Wort beinahe gebraucht – dieselben Rechte wie mit dem Schweizer Bürgerrecht, hätten wir das aktive und passive Wahl- und Stimmrecht geringgeschätzt. Das ist natürlich, und dass wissen Sie auch selber, eine Unterstellung, die ich an dieser Stelle

zurückweisen möchte. Vor allem haben wir schon gar nicht gesagt, dass Junge sich politisch nicht interessieren. Wir haben die Vermutung geäußert, dass das Interesse an der Politik nicht überall gleich stark vorhanden ist. Diese Vermutung zeigt sich durchaus auch bei Schweizerinnen und Schweizern jüngeren Alters. Deshalb unterstellen Sie uns dies bitte nicht. Wir empfehlen Ihnen, die Motion für nicht erheblich zu erklären. Wenn Sie es machen, werden wir sie selbstverständlich umsetzen, aber im Rahmen dessen was unsere Pflicht ist, nämlich uns ans Einbürgerungsreglement zu halten. Das heisst, wir müssen kostendeckend sein. Was wir bei den einen allenfalls senken, werden wir bei anderen wiederum erhöhen müssen.

### **Abstimmung**

Die Motion wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen als erheblich erklärt.

### **Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im Namen der Motionärinnen und**

**Motionäre:** Bei einer Motion geht es letztlich auch um die Frage der Zuweisung an den Stadtrat oder an eine Spezialkommission. Es wäre unverhältnismässig, dafür eine Kommission einzuberufen, um diese Frage dann in fünf bis zehn Sitzungen abzuhandeln. Ich habe da durchaus Vertrauen in den Stadtrat. Aber zwei Dinge muss ich da schon noch klarstellen. Was unser Stadtpräsident am Schluss gesagt hat, ist überhaupt nicht so im Motionstext drin, wie es gerade ausgelegt wurde. Wir verlangen, dass der Stadtrat dem Gemeinderat eine Vorlage unterbreitet, indem diese Hürden für diese beiden Altersgruppen gesenkt werden. Das schliesst natürlich auch mit ein, dass die Formulierung aus dem Einbürgerungsreglement, wonach die Gebühren kostendeckend sind, implizit infrage gestellt wird. So geht das nicht. Das würde gegen den Sinn und Geist der Motion verstossen. Im Motionstext ist das ausführlich auch juristisch abgehandelt, dass man selbstverständlich unter die Kostendeckung gehen kann. Dann muss man natürlich den Reglementstext ändern, das ist klar. Die Motion ist erheblich erklärt worden, also müssen die Gebühren uns in einer Vorlage vorgelegt werden. Wir bestimmen dann die Höhe. Wir können dann auch noch entscheiden, wie es Christoph Regli gesagt hat, ob die Kompetenz nur in diesem Fall oder für immer beim Gemeinderat liegt, oder ob wir sagen, wir legen die Gebühren jetzt einmal fest und die Kompetenz für spätere Änderungen liegt wieder beim Stadtrat. Das ist durchaus noch offen, wie wir damit umgehen. Aber nochmals: Der Grundsatz, da muss man vom Bundesrecht oder vom Kantonsrecht herkommen, es heisst höchstens kostendeckend. Das ist die Vorgabe, und wenn wir hier auf Stufe Frauenfeld das «höchstens» herausnehmen, dann ist es gerade Sinn und Zweck dieser Motion, dass wir von der Kostendeckung abweichen können bei diesem Jungen, ohne dass das bei den Älteren kompensiert wird. Das wäre eine sehr böswillige Interpretation unserer Motion. Da möchte ich schon appellieren, dass uns eine Vorlage unterbreitet wird, die diesen Aspekten Rechnung trägt.

**Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP):** Wenn das so gewesen wäre, hätte die Motion anders formuliert werden müssen. Es ist klar, was im Reglement steht. Das Reglement wurde am 12. Dezember 2018 vom Gemeinderat abgenommen und rückwirkend in Kraft gesetzt per 1. Januar 2018. Es steht so darin, wie ich es zitiert habe. Die Kompetenz zur Festlegung der Gebühren liegt beim Stadtrat, und er hat die Gebühren kostendeckend festzulegen. Der Motionstext fokussiert auf Jugendliche und junge Erwachsene. Er sagt mit keinem Wort, mit keinem Wort etwas zu anderen. Also heisst das in der Logik, in der Mechanik dieses Reglements, wenn der Gemeinderat sagt, wir müssen für Jugendliche und junge Erwachsene

die Gebühren senken, dann sind wir in der verdammten Pflicht und Schuldigkeit aufgrund des Reglements, das auf andere Weise kostendeckend zu decken. Wenn Sie das anders möchten, dann bitte ich Sie, bezüglich des Einbürgerungsreglements zu motionieren. Das wäre der Ansatz.

### **Abstimmung**

Die Zuweisung an den Stadtrat wird einstimmig beschlossen.

### **97 Botschaft Nr. 20 «Steuerfuss 2024 der Stadt Frauenfeld»**

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Dem Gemeinderat wurde am 20. August 2024 vom Stadtrat die Botschaft Nr. 20 betreffend Steuerfuss 2024 der Stadt Frauenfeld vorgelegt. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Nach der Eintretensdebatte erfolgt die materielle Beratung, anschliessend werden wir die Schlussabstimmung durchführen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

**Gemeinderat Elio Bohner (CH), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration:** Die GPK Finanzen und Administration ist für Eintreten.

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Gibt es zum Eintreten weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, dem entnehme ich, dass das Eintreten unbestritten und somit stillschweigend genehmigt ist.

**Gemeinderat Elio Bohner (CH), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration:** Die Detailberatung fand in der GPK Finanzen und Administration per Zirkularbeschluss statt. Daher auch mein Votum kurz und bündig. Die GPK spricht sich einstimmig für die Annahme des Antrags aus. Die Volksabstimmung und die Ablehnung der Erhöhung wird als Auftrag gesehen, den Steuerfuss für das Jahr 2024 bei 62 % zu belassen. Womit man nicht einig ist, ist es, Schlüsse für die zukünftige Veränderung des Steuerfusses zu ziehen, zumindest in der Absolutheit, wie in der Botschaft beschrieben. Bei der Volksabstimmung wurde eine Veränderung um plus 3 % im Jahr 2024 abgelehnt. Diesen Beschluss gilt es zu befolgen. Eine zukünftige Veränderung in jeglicher Höhe und auch Richtung kann nicht abgeleitet werden und ist somit nicht statthaft.

**Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP:** Eigentlich ist die Botschaft zum Steuerfuss heute Abend nur eine Formalität. Allerdings haben auch 40.3 % der Abstimmenden Ja zum Steuerfuss von 65 % gesagt. Diese 40.3 % haben auch die Verknüpfung des Steuerfusses mit den Leistungen, die mit den Budget bestellt werden, gesehen. Oder mit der einfachen Milchbüchliargumentation gesagt: Wir können auch nicht einfach in die Migros gehen und einen Teil der Ware, die wir mitnehmen, nicht bezahlen. Für einige von uns ist es deshalb nicht einfach nur okay, jetzt zum bisherigen Steuerfuss von 62 % Ja zu sagen. Das Budget stimmt nicht mit dem Steuerfuss überein. Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass der Stadtrat den Schritt gemacht hat und die beiden Fragen in Zukunft zusammen stellt, und werden dann über weitere Details beim Budget 2025 wieder mit Ihnen diskutieren.

**Gemeinderat René Gubler (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:** Die Botschaft Nr. 20 ist ein Novum für den Gemeinderat, welche nicht Schule machen sollte. Wir stimmen zum zweiten Mal über den Steuerfuss ab – dies, nachdem sich das Stimmvolk an der Urne gegen eine Steuerfusserhöhung ausgesprochen hat. Dabei bin ich mir nicht sicher, ob allen Stimmbürgern im Voraus klar war, dass bei einer Ablehnung der Erhöhung sich das Defizit um diesen Betrag erhöht. Unsere Fraktion war mehrheitlich für die Steuererhöhung, darum sollten wir diese Botschaft eigentlich konsequenterweise ablehnen. Da aber bekannterweise die wenigsten von uns gern Steuern bezahlen, werden auch wir dem Antrag des Stadtrats einstimmig zustimmen.

**Gemeinderat Luc Pizzini (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP:** Unsere Fraktion war durchaus überrascht, dass eine Steuerfusserhöhung kategorisch ausgeschlossen wurde. Das Volk hat die Erhöhung des Steuerfusses um 3 % abgelehnt, jedoch nicht grundsätzlich jede Steuerfusserhöhung. Es ist nicht auszuschliessen, dass eine moderate Erhöhung um 1 oder 2 % vor dem Volk durchsetzbar wäre. Insbesondere deutlich klargestellt wird, dass die Erhöhung mit dem Neubau der Schlossbadi verknüpft ist, wie es auch einst in der Botschaft stand. Zudem sei nochmals betont, dass der Gemeinderat der Erhöhung um 3 % zugestimmt hat. Unserer Meinung nach muss daher für das Budget 2025 zwingend erneut über eine Steuerfusserhöhung diskutiert werden, um nicht nur auf der Ausgabenseite der Stadt, sondern auch auf der Einnahmenseite etwas bewirken zu können. Es ist uns ein Anliegen, dass die Diskussion offenbleiben soll. Abschliessend ist noch zu erwähnen, dass die Budgetdiskussion tendenziell wieder spät ansetzt, und ein Blick nach Kreuzlingen zeigt, dass es durchaus möglich ist, schon früher über das Budget zu beraten.

### ***Abstimmung***

Der Antrag des Stadtrats wird mit 35 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen.

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Der Beschluss über den Steuerfuss untersteht dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung. Die Referendumsfrist dauert 45 Tage und beginnt mit der öffentlichen Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses.

Wir haben die heutige Tagesordnung mit diesem Traktandum abgeschlossen, sind aber noch nicht ganz am Ende. Ich habe es am Anfang der Sitzung erwähnt.

Geschätzter Claudio, deine Amtszeit begann in der Fachkommission für Jugendfragen in Frauenfeld. Am 1. Juni 2016 wurdest du in den Gemeinderat aufgenommen. Du warst immer für Herausforderungen zu haben, auch als Fussballcoach beim gemeinderätlichen Fussballspiel, hattest Einsitz in Kommissionen und durftest zu guter Letzt den Gemeinderat als Präsident leiten. Claudio, ich danke dir für deinen grossen Einsatz hier im Rat. Selbstverständlich lassen wir dich nicht mit leeren Händen gehen. Hier eine kleine Erinnerung aus dem Rat, du darfst nach vorne kommen.

Liebe Klaudia, deine Zeit in der Behörde begann in der Einbürgerungskommission am 1. Dezember 2017. Im Gemeinderat konnte man dich am 1. April 2022 begrüessen. Auch du hattest einige Einsitze in Fachkommissionen und im Büro des Gemeinderats. Mit deiner

ruhigen Art auch in hektischen Situationen konnten die Stimmen immer richtig ausgezählt werden. Vielen Dank. Auch für dich haben wir ein kleines Präsent. Alles Gute auf deinem neuen Lebensabschnitt.

Liebe Susanne, deine Amtszeit im Gemeinderat begann am 1. Juni 2022. Auch du suchtest die Herausforderung und hattest schnell einige Kommissionen zu besetzen. Natürlich lassen wir auch dich nicht mit leeren Händen gehen. Für deine Ratsarbeit möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Alles Gute für die Zukunft.

Ja, geschätzte Abtretende, ihr müsst keine Angst haben, es gibt noch ein Präsent, allerdings befinden sich diese noch in Produktion und werden euch später übergeben.

Ich komme zum Schluss. Von Gemeinderätin Lisa Badertscher und Gemeinderat René Gubler ist eine Einfache Anfrage mit dem Titel «Grundeigentümergebundene Gewässerraumfestlegung an der Thur» eingegangen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 27. November 2024, um 18.00 Uhr statt. Denken Sie daran, in 20 Minuten treffen wir uns in der Stadtkaserne für eine Information, nicht wie angekündigt für eine Kasernenführung, sondern es ist lediglich eine Information. Sie dauert etwa 20 Minuten.

Ich danke dem Ratssekretär und dem Team der Stadtkanzlei für die wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung und der Stadtgärtnerei für den Blumenschmuck. Ich erkläre die Gemeinderatssitzung hiermit für geschlossen.

Frauenfeld, 30. Oktober 2024

**STADT FRAUENFELD**  
**Gemeinderat Frauenfeld**

Der Gemeinderatspräsident

Der Gemeinderatssekretär

Hanspeter Gubler

Mathias Frei

**STADT FRAUENFELD**  
**Gemeinderat Frauenfeld**

Der Gemeinderatspräsident: Hanspeter Gubler

Der Gemeinderatssekretär: Mathias Frei